



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2772

Kiel, 25.04.2014

Drucksache 18/1667 Antrag der Fraktionen der PIRATEN und der FDP

Verdeckte Radarkontrollen abschaffen- Sicherheit geht anders

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Richtigerweise wird im Antrag dargelegt, dass überhöhte Geschwindigkeit für viele Verletzungen und Todesfälle verantwortlich ist. Überhöhte Geschwindigkeit als eine der „Todsünden im Straßenverkehr“ gehört nach wie vor zu den Hauptunfallursachen.

Maßnahmen zur **Verhinderung** von Raserei im Straßenverkehr sind ausdrücklich zu begrüßen.

Klarstellend muss allerdings deutlich gemacht werden, dass Geschwindigkeitsunfälle sich in der Regel nicht auf wenige, identifizierbare Unfallschwerpunkte, konzentrieren, die dann gezielt überwacht werden könnten. Das ist ein Irrglaube. Geschwindigkeitsunfälle passieren überall im Straßenverkehr, wo vermeintliche Gelegenheiten zum Schnellfahren vorhanden sind. Geschwindigkeitsmessungen vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen sind allemal sinnvoll, weil dort die abstrakte Unfallgefahr wegen der unsicheren Verkehrsteilnehmer (Kinder, ältere Menschen) höher ist als anderswo, aber zumeist nicht, weil es sich um Unfallschwerpunkte handelt. Insoweit ist der Antrag diesbezüglich aus Sicht der DPoIG zumindest missverständlich. Eine Differenzierung zwischen Orten, wo Raserei offensiv bekämpft werden muss und Orten, wo es nicht so schlimm ist, wenn etwas schneller gefahren wird, ist aus Sicht der DPoIG irreführend.

Insofern darf sich aus Sicht der DPoIG nicht der Eindruck verfestigen, dass es im Ermessen des einzelnen Verkehrsteilnehmers liegt, ob er sich an eine angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung hält oder nicht. Angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen sind gültige Verwaltungsakte, deren Einhaltung der Kontrollmöglichkeit des Staates zu unterliegen haben. Es darf keineswegs der Eindruck erweckt werden, zu schnelles Fahren außerhalb von „definierten Unfallschwerpunkten“ sei gesellschaftlich akzeptiert. Eine mancherorts öffentlich geführte Diskussion erweckt den Anschein, nicht der ertappte Raser sei der Täter, sondern er sei das Opfer unlauterer Überwachungsmethoden staatlicher Institutionen (siehe auch die Begrifflichkeit „Radarfalle“ im Antrag).

Eine offensive Warnung vor Geschwindigkeitsmessungen an besonders gefährlichen Stellen und Strecken ist als ergänzende Maßnahme durchaus sinnvoll, ebenso wie die öffentliche Ankündigung von Messstellen, ähnlich wie beim „Blitzermarathon“ geschehen.

Allerdings sollte der Verkehrsteilnehmer nicht darauf vertrauen können, dass er regelmäßig schon rechtzeitig durch Warnhinweis, Rundfunkdurchsagen u.s.w. vor Geschwindigkeitsüberwachungen gewarnt wird. Selbstverständlich wird das Fahrverhalten eines Verkehrsteilnehmers auch von der Vorsicht geprägt, bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit dafür zur Rechenschaft

Landesgeschäftsstelle: Muhliusstr. 65 ♦ 24103 Kiel ♦ Tel.: 0431/2109662 ♦ Fax: 0431-38671061 ♦

E-Mail: dpolg-sh@t-online.de ♦ Internet : www.dpolg-sh.de

gezogen zu werden. Dieser generalpräventive Ansatz von Gesetzesnorm mit Strafandrohung hat seine Bewandnis.

Die Forderung, verdeckte Geschwindigkeitsüberwachungen nur mit Polizeipräsenz zuzulassen, scheitert (leider) an der personellen Ausstattung der Polizei. Selbstverständlich wäre es sinnvoll und erstrebenswert, Geschwindigkeitssünder unmittelbar nach ihrem Verstoß anzuhalten und sie mit ihrem Fehlverhalten zu konfrontieren. Nur so ist eine sachgerechte Selbstreflexion des Verkehrsteilnehmers auf sein Verhalten möglich. Weder die Sach- noch die Personalausstattung der Polizei lassen solche Maßnahmen flächendeckend als realistisch erscheinen. Im Gegensatz zu der zitierten Verfahrensweise in Nordrhein- Westfalen, wo zusätzliche Stellen bei der Polizei im Bereich der Verkehrsüberwachung geschaffen wurden, wird in Schleswig- Holstein derzeit die spezialisierte Verkehrsüberwachung im Hinblick auf Personaleinsparpotenziale untersucht. Insofern relativiert sich der Blick nach NRW.

Zudem gibt es schlicht und ergreifend Örtlichkeiten, an denen polizeiliche Anhaltemaßnahmen untunlich und gefährlich sind (z.B. Autobahnen, Baustellen). Dort machen verdeckte Maßnahmen in automatisierten Verfahren Sinn.

Zusammenfassend befürwortet die DPoIG, an erkannten Unfallschwerpunkten oder Gefahrenstellen durch Verkehrsschilder vor Geschwindigkeitsmessungen zu warnen, um die Geschwindigkeit dort abzusenken. Geschwindigkeitsüberwachungen mit Polizeipräsenz sind unbestritten eine verkehrspsychologisch sinnvollere Maßnahme als automatisierte Verfahren ohne Polizeipräsenz. Allerdings ist die Polizei personell und technisch nicht in der Lage, solche Kontrollen in ausreichender Anzahl durchzuführen. Um überhaupt eine nennenswerte Kontrolldichte zu erhalten und diejenigen Stellen und Strecken abzudecken, an denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Anhaltemaßnahmen möglich sind ist eine generelle offene Ankündigung aus Sicht der DPoIG für die Verkehrssicherheit kontraproduktiv.

Radarwarngeräte sind aus Sicht der DPoIG ungeeignet zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Sie stärken das Vertrauen des Verkehrsteilnehmers, dass er schon rechtzeitig gewarnt wird, was ihn dann zum Rasen verleiten könnte.



Torsten Gronau
Landesvorsitzender